

## Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/189

Betreff

### Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                         | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Bau- und Umweltausschuss Trittau (Vorberatung)         |                | Ö      |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung) |                | Ö      |

#### Sachverhalt:

Am 30.01.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau beschlossen, das integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Trittau umzusetzen und eine/n Klimaschutzmanager/in einzustellen. Bei dieser Stelle handelte es sich um eine auf maximal drei Jahre zeitlich befristete Stelle. Der Zuwendungsbescheid erfolgte am 18.06.2015. Als Projektförderung wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 75.083 €) bewilligt. Die Arbeit wurde am 01.09.2015 durch Herrn Christoph Magazowski aufgenommen und wird seit dem 01.10.2017 durch Frau Berit Ostrander fortgeführt. Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Vakanz der Stelle endet die Förderung am 31.12.2018.

Das integrierte Klimaschutzkonzept enthält 28 Maßnahmen. Sieben dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. 13 wurden angestoßen, weitere acht wurden noch nicht begonnen. Im Laufe seiner Tätigkeit konnte Herr Magazowski zudem weitere 23 Maßnahmen initiieren und davon 12 Maßnahmen umsetzen. Durch das Klimaschutzmanagement der Gemeinde Trittau konnte erreicht werden, dass zukunftsweisende Themen bereits im Planungsstadium berücksichtigt wurden und ein Bewusstsein für die Themen Erneuerbare Energien und Klimaschutz geschaffen und der Energiebedarf der Verwaltung reduziert wurde.

Da noch nicht alle Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Trittau umgesetzt wurden, ist es möglich eine Anschlussförderung für weitere zwei Jahre zu beantragen. Ziel der Anschlussförderung ist es, diese Maßnahmen umzusetzen. Voraussetzung für die Beantragung eines Anschlussvorhabens ist die bereits bewilligte Förderung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers im Erstvorhaben. Die Förderung eines Anschlussvorhabens ist nur für beim Antragsteller angestellte Klimaschutzmanager/innen möglich. Die Gemeinde Trittau ist somit förderfähig.

Der Bewilligungszeitraum für ein Anschlussvorhaben beträgt maximal zwei Jahre. Um einen nahtlosen Anschluss gewährleisten zu können, sollte der Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf des Erstvorhabens eingereicht werden. Zudem ist vorgesehen, dass im Antrag dargestellt wird, wie das Klimaschutzmanagement nach Ablauf der Förderung in der Verwaltung verstetigt und etabliert werden soll.

Am 15.02.2018 wurde das Thema Anschlussvorhaben bereits durch Frau Ostrander in der

Sitzung des Bau und Umweltausschusses vorgestellt und eine Beantragung eines Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement mehrheitlich durch die Ausschussmitglieder befürwortet. Die Antragsstellung beim Projektträger Jülich erfordert darüber hinaus einen Beschluss der Gemeindevertretung Trittau über den neuen Zeitraum zur Umsetzung weiterer Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau und Umweltausschuss der Gemeinde Trittau empfiehlt der Gemeindevertretung Trittau, der Weiterführung des derzeitigen Klimaschutzmanagements in einem Anschlussvorhaben zuzustimmen.

Die Beschäftigung der Klimaschutzmanagerin erfolgt befristet auf die Dauer von 2 Jahren, ab dem 01.01.2019 – unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt im Anschlussvorhaben 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben statt bisher 65 %. Der ursprüngliche Gesamtfinanzierungsplan sah für die Förderdauer von drei Jahren Gesamtausgaben in Höhe von 115.512,00 € vor. Dies entspricht Bundesmitteln von maximal 75.083 € und Eigenmitteln in Höhe von 40.429 €. Daraus ergeben sich jährlichen Gesamtausgaben von durchschnittlich 38.504,00 € und somit einen Eigenanteil von 13.476 €. Mit einem Zuschuss von 40 % erhöhen sich die bereitzustellenden Eigenmittel auf 23.102 €. Die jährliche finanzielle Mehrbelastung läge somit bei 9.626 €.

**Anlagen:**

keine